

PRESSEMITTEILUNG

Echten Corona-Schutzschirm aufspannen

Gravenbrucher Kreis bezieht Stellung zur weiteren Aussetzung der Insolvenzantragspflicht in Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages

Halle / Saale, Frankfurt a. M., den 25. Januar 2021; In der heutigen öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages ist der Gravenbrucher Kreis zu einer Stellungnahme gebeten worden zur Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30. April 2021 gemäß Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD.

Lucas Flöther vertritt den Gravenbrucher Kreis als dessen Sprecher bei dieser online stattfindenden öffentlichen Anhörung als einer von acht Sachverständigen. Schwerpunkte der Stellungnahme des Gravenbrucher Kreises sind die folgenden:

- **Echten Corona-Schutzschirm aufspannen**

Um Unternehmen in der pandemiebedingten Krise konkret zu helfen, fordert der Gravenbrucher Kreis, jetzt einen echten Corona-Schutzschirm aufzuspannen. In einem solchen Schutzschirmverfahren könnten Unternehmen Altverbindlichkeiten „einfrieren“, dadurch ihren akuten Finanzierungsbedarf reduzieren und rasch effektive Sanierungsmaßnahmen durchführen. Wenn die Schutzfrist zur Planvorlage mit Zustimmung des Insolvenzgerichtes auf sechs Monate verdoppelt würde, hätten Unternehmen zudem eine realistische Chance in der aktuellen Krise neue Kapitalgeber zu finden. Auch sollte die Pflicht zu einem Verkaufsprozess parallel zur Restrukturierung eines Unternehmens (Dual-Track) ausgesetzt werden.

Mit dem neuen Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz – SanInsFoG) wird der Zugang zum Schutzschirmverfahren

SPRECHER:

RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Franzosenweg 20
06112 Halle
Tel +49 (0)345 21222-0
Fax +49 (0)345 21222-395

www.gravenbrucher-kreis.de
kontakt@gravenbrucher-kreis.de

AKTIVE MITGLIEDER:

RA Dr. Dirk Andres
RA Axel W. Bierbach
RA Volker Böhm
RA Stefan Denkhäus
RA Joachim Exner
RA Udo Feser
RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
RA Dr. Michael C. Frege
WP StB Arndt Geiwitz
RA Tobias Hofer
RA Dr. Michael Jaffé
RA Dr. Frank Kebekus
RA Dr. Bruno M. Kübler
RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning
RA Horst Piepenburg
RA Michael Pluta
RA Dr. Jens M. Schmidt
RA Christopher Seagon
RA Dr. Sven-Holger Undritz
RA Rüdiger Wienberg

PASSIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Siegfried Beck
RA Dr. Volker Grub
RA WP StB Ottmar Hermann
RA Dr. Wolfgang Petereit
RA Dr. Andreas Ringstmeier
RA Hans P. Runkel
WP StB Werner Schneider
RA Dr. Gerd Gustav Weiland
RA Dr. Jobst Wellensiek

Gravenbrucher Kreis e. V.
Goldsteinstraße 114
60528 Frankfurt am Main

Verinsregister-Nummer VR 16102
Amtsgericht Frankfurt am Main

erleichtert und damit bereits ein erster Schritt zur Schaffung eines Corona-Schutzschirms gemacht. Dieser Weg sollte vom Gesetzgeber aus Sicht des Gravenbrucher Kreises nun pragmatisch fortgesetzt werden.

- **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist lediglich „Beruhigungspille“ – nur begrenzt fortsetzen.**

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht im Frühjahr 2020 war richtig und hilfreich. Sie löst jedoch oft nicht die strukturellen Probleme von Unternehmen, sondern verschiebt sie. Daher sollte die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht in der aktuellen Corona-Pandemie letztmalig und nur für einen kurzen Verlängerungszeitraum sowie für einen engumgrenzten und engbestimmten Schuldnerkreis beschlossen werden. Schließlich steht der Schutz der übrigen Teilnehmer des Wirtschaftsverkehrs vor *zahlungsunfähigen* Unternehmen in Frage. Der Gravenbrucher Kreis drängt zudem darauf, klare gesetzliche Regelungen zu schaffen und zu kommunizieren, um die bestehende Unsicherheit bei Geschäftsleitungen über die Insolvenzantragspflicht auszuräumen.

- **Keine Privilegierung von öffentlichen Gläubigern durch die Hintertür.**

Im Zuge der Corona-Pandemie haben beispielsweise Finanzbehörden Stundungen ausgesprochen und wurden auch von staatlicher Seite hierzu angehalten. Wenn die zur Diskussion stehende Formulierungshilfe nun solche pandemiebedingten Stundungen – gemeint sind Zahlungen auf solche Stundungen – vor etwaigen späteren Insolvenzanfechtungen retten will, würde hiermit eine Privilegierung öffentlicher Gläubiger zu Lasten der übrigen Insolvenzgläubiger erfolgen. Genau diese Privilegierung sollte mit Inkrafttreten der Insolvenzordnung im Jahr 1999 endgültig abgeschafft

werden. Eine Wiedereinführung von Vorrechten durch die Hintertür lehnt der Gravenbrucher Kreis strikt ab.

- **Staatliche Hilfen auch für insolvente Unternehmen**

Staatliche Hilfen müssen auch insolventen Unternehmen zugutekommen können und zwar auch für Zeiträume, die vor Insolvenzantragstellung liegen. Solange der Betrieb eines Unternehmens weiter läuft, also positive Aussichten für die Fortführung bestehen, sollte diesen „Intensivpatienten“ das Medikament gewährt werden, dass auch die von der Corona-Pandemie Betroffenen in der „ambulanten Behandlung“ bekommen.

Den genauen Wortlaut der Stellungnahme als Sachverständiger zur öffentlichen Anhörung am 25. Januar 2021 im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages (...) zur Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und der SPD zur Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht finden Sie hier: <https://www.gravenbrucher-kreis.de/aktuelles/>

Über den Gravenbrucher Kreis

Im Gravenbrucher Kreis sind seit 1986 Vertreter führender Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen, die sich durch umfassende Erfahrung und Kompetenz im Bereich überregionaler Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren auszeichnen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung höchster Qualitäts- und Leistungsstandards, die sie durch das exklusive, von unabhängigen Auditoren geprüfte Zertifikat InsO Excellence nachweisen. Der Kreis hat aktuell 29 Mitglieder (davon 20 aktive und neun passive). Sprecher des Gravenbrucher Kreises ist seit März 2015 Prof. Dr. Lucas F. Flöther.

Seit seiner Gründung sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, das Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete aus Sicht der Praxis fortzuentwickeln. Darüber hinaus bringt der

Gravenbrucher Kreis seine Erfahrung in grenzüberschreitenden Konzerninsolvenzen ein und beteiligt sich an der Fortentwicklung internationaler Standards und Regeln im Bereich der Restrukturierung.

Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Diskussionen innerhalb des Gravenbrucher Kreises führen zu profunden Einschätzungen und fachkundigen Stellungnahmen. Diese genießen in der nationalen und internationalen Fachwelt des Restrukturierungs- und Insolvenzrechts hohe Anerkennung und finden in Gesetzgebungsverfahren Gehör.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Lucas F. Flöther
Sprecher des Gravenbrucher Kreises e. V.
Franzosenweg 20, 06112 Halle / Saale
Telefon: 0345 21222 0
E-Mail: kontakt@gravenbrucher-kreis.de
Web: www.gravenbrucher-kreis.de